

Bitte um ein Angebot – Vergabenummer 2026-41-1 BMUKN

Auftragsbeschreibung/ Hintergrund:

Im Rahmen des Projektes „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ wurde eine Praxishandreichung mit einem Umfang von 60 Seiten (inkl. Umschlag) mit Fotos und Abbildungen erstellt. Diese soll nun gedruckt und auf Einzelanfrage innerhalb der nächsten zwei Jahre versandt werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Druck, die Lagerung und der Versand der Handreichung auf Einzelanfrage

Für den Druck gelten folgende Anforderungen:

1. Druck auf zertifiziertem Recyclingpapier (vorzugsweise Blauer Engel, mindestens jedoch EU-Ecolabel)
2. Umschlag: 350 g/m², Inhalt: 130 g/m², Papier aus 100% Altpapier,
 - Papierqualität: matt und ungestrichen
 - 4-farbiger Druck auf Vorder- und Rückseite
3. Format: Din A 4 hoch
4. Umfang: 56 Inhaltsseiten + 4 Umschlagseiten
5. Druck: 4/4farbig Rückstichheftung/Klammerheftung

Geliefert wird eine druckfertiges PDF

Nach Rücksprache sind geringfügige Änderungen in der Grammatik möglich.

Bitte die Angebote für folgende Auflagenhöhe auflisten:

200 – 300 – 400 Stück

Lagerung und Versand:

Das Angebot muss neben dem Druck auch die Lagerung und den Versand der Handreichung auf Einzelanfrage beinhalten. Für den Vertrieb muss das Angebot und die Bestelloptionen der Materialien auf einer Webseite erfolgen, die entsprechend auf die DRK-Projektseite verlinkt werden kann. Der Versand erfolgt einzeln (kein Set). Die Materialien sind ab dem Druckzeitpunkt zwei Jahre vorzuhalten.

Angebote und Rückfragen:

- Ihr Angebot muss die Gesamtkosten der angefragten Leistungen in EUR (netto und brutto) anhand einer Aufschlüsselung der Einzelpositionen ausweisen.

- Die Posten „Druck“ sowie „Lagerung und Versand“ sollen einzeln in Rechnung gestellt werden, müssen jedoch zusammen als Gesamtleistung erbracht werden. Eine Unterteilung in Einzelleistungen ist nicht möglich.
- Wir freuen uns über Ihr Angebot bis zum **02.02.2026, 12:00 Uhr**. Bitte als PDF unter der Angabe der Referenznummer 202-41-1 und per E-Mail an:
h.oschmiansky@drk.de
- Rückfragen können Sie gerne an Dr. Heidi Oschmiansky stellen.

Auswahl:

- Die Bewertung der Angebote bemisst sich ausschließlich nach dem Preis. Das kostengünstigste Angebot wird den Zuschlag erhalten. Die vorgegebenen Anforderungen sind zwingend einzuhalten.
- Die Zuschlagserteilung wird bis zum 03.02.2026 erfolgen.
- Es wird eine Bindefrist bis einschließlich 03.03.2026, 23:59 Uhr, definiert.
- Alle Angebote müssen bis Ablauf der Bindefrist verbindlich sein. Unverbindliche Angebote müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Kontakt:

Dr. Heidi Oschmiansky

DRK e.V. – Generalsekretariat
Team 41 – Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Carstennstr. 58
12205 Berlin

E-Mail: H.Oschmiansky@drk.de
Tel. (030) 854 04 309

Ergänzende rechtliche Informationen:

Urheberrechte:

Soweit die geschaffenen Leistungsergebnisse Urheberrechtsschutz genießen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unwiderruflich das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungsrecht für alle in den §§ 15 bis 24 UrhG genannten Nutzungsarten ein, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung für die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts besteht nicht. Die Einräumung dieses etwaigen Nutzungsrechts ist durch das Honorar abgegolten. Der Auftragnehmer muss auf Anfrage das ihm zur Verfügung gestellte Rohdatenmaterial wie auch die im Auftrag des Auftraggebers neu erstellten Rohdaten dem Auftraggeber zur eigenständigen Weiterverarbeitung zur Verfügung stellen.

Schutzrechte Dritter:

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass die vertragliche Leistung frei von Schutzrechten Dritter ist, die ihre vertragsmäßige Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.

Werden nach Vertragsabschluss Verletzungen von Schutzrechten geltend gemacht und wird die vertragsmäßige Nutzung der vertraglichen Leistungen beeinträchtigt oder untersagt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach Wahl des Auftraggebers entweder die vertragliche Leistung in der Weise zu ändern oder zu ersetzen, dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmen entsprechen, oder das Recht zu erwirken, dass die vertragliche Leistung uneingeschränkt und für den Auftraggeber ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden kann. Ist dies dem Auftragnehmer binnen eines Zeitraumes von 20 Kalendertagen ab Geltendmachung der Schutzverletzung nicht möglich, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu setzen. Gelingt dies dem Auftragnehmer auch nicht in dieser Frist, so kann der Auftraggeber ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung verlangen und Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Eine Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn der Auftragnehmer offensichtlich nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist oder die Mängelbeseitigung ablehnt.

Der Auftragnehmer übernimmt die alleinige Haftung und Rechtsverteidigung gegenüber denjenigen, die Verletzungen von Schutzrechten geltend machen. Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen und den Auftraggeber von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte auf erstes Anfordern umfassend freizustellen.

Haftung:

Eine Haftung des Auftragnehmers besteht nach den gesetzlichen Regelungen.